

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.01.06¹

(1) Allgemeines

Die Stadtverwaltung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturmes, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Entgelte

2.1. Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM,	
je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u.ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	0,50 €

2.3. Eintrittsentgelte für den Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	1,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

¹ Die Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab dem 01.01.2006 wurde vom Stadtrat am 7.11.2005 beschlossen und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch Nr. 46/05 vom 18.11.2005 veröffentlicht.

2.4. Entgelte für Burgführungen u.ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3	0,50 €
2.5. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen oder Stadtführungen	
Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht) Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

(3) Visuelle Reproduktionen

3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis)	2,50 €
3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10% des Versicherungswertes	mind. 5,00 €
3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten	
bis A 4 je Seite	1,00 €
bis A 3 je Seite	2,00 €

(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit	5,00 €
-------------------------	--------

(5) Leihnahme musealer Objekte

je Objekt bis 10% des Versicherungswertes	mind. 5,00 €
---	--------------

(6) Kommissionsgebühr

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

(7) Auslagen

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

(8) Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.